

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ennigerloh am 06. Oktober 2003

Bürgermeister Lülff eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung des Hauptausschusses ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.
Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Beginn der Sitzung: 18.03 Uhr

Öffentliche Sitzung

TOP 1 : Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten

TOP 1.1 : Bürgermeister Lülff berichtet, dass drei Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr mit Schreiben vom 24.09.2003 gegen den Beschluss zu TOP 5 der Sitzung des Fachausschusses vom 22.09.2003 einen schriftlichen Widerspruch eingelegt haben.
Dieser Widerspruch ist gem. § 34 Geschäftsordnung als Einspruch zu werten und wird in der kommenden Sitzung des Rates beraten.

TOP 1.2 : Mit Schreiben vom 24.09.2003 hat die fwg-Ennigerloh zu o. g. Beschlussfassung (TOP 5 vom 22.09.2003) den Bürgermeister zur Beanstandung des Beschlusses gem. § 54 Gemeindeordnung aufgefordert.

TOP 1.3 : Die fwg-Fraktion hat mit Schreiben vom 24.09.2003 folgenden Antrag zur Weiterleitung an den Rat der Stadt Ennigerloh gestellt:

- Der Rat macht in Bezug zu TOP 5 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr von seinem Rückholrecht Gebrauch.
- Der Rat verhandelt den TOP „Windkraft“ entsprechend der Vorlage des Fachausschusses in seiner kommenden Sitzung.

Die rechtliche Beurteilung dieser Anträge wurde durch die Verwaltung bereits eingehend geprüft.

Eine Stellungnahme des Kreises Warendorf und des Städte- und Gemeindebundes steht derzeit noch aus. Weitere Beratung und ein Sachstandsbericht erfolgt in der kommenden Sitzung des Rates.

TOP 1.4 : KNIFF – Kommunales Netzwerk Innovation, Forschung, Fortentwicklung
hier: Gründung einer Arbeitsgemeinschaft

In der Bürgermeisterkonferenz des Kreises Warendorf am 27.05.2003 ist ausführlich über die Möglichkeit einer Kooperation zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf und der Westfälischen Wilhelms Universität diskutiert worden.
Hierbei handelt es sich darum, im Rahmen der Aufgaben der

Kommunalverwaltung gemeinsam mit der Hochschule Analysen, Konzepte und neue Lösungsansätze zu erarbeiten.
In der letzten Bürgermeisterkonferenz am 19.09.2003 wurde der Vertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf und der Westf. Wilhelms Universität unterzeichnet.

Herr Lülff kündigt eine rechtzeitige Information des Rates an, soweit es tatsächlich zur Kooperation mit der Westf. Wilhelms Universität kommen sollte.

Der Hauptausschuss nimmt die Mitwirkung der Stadt Ennigerloh in der Arbeitsgemeinschaft „KNIFF – Kommunales Netzwerk Innovation, Forschung, Fortentwicklung“ zur Kenntnis.

TOP 1.5 : Herr Lülff berichtet, dass das Einplanungsgespräch hinsichtlich der Planungen zur neuen Kreisstraße K2 n bei der Bezirksregierung Münster stattgefunden hat. Ein vordringlicher Bedarf zur Realisierung dieser Maßnahme wird auch dort gesehen.

Herr Lülff sprach in diesem Zusammenhang seinen ausdrücklichen Dank an die zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung Warendorf aus. Dort wird für die Umsetzung der Maßnahme höchste Priorität gesehen.
Die Realisierung wird vermutlich im Jahr 2004 stattfinden.

TOP 2 : **Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung**
Es ergeben sich keine Fragen von Einwohnern.

TOP 3 : **Bestellung einer Schriftführerin/stv. Schriftführerin**
Sachverhalt : Die bisherige Schriftführerin, Frau Ruth Geringhoff, hat im Rahmen der Altersteilzeit ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Ennigerloh beendet.
Daher wird vorgeschlagen, gem. § 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadt Ennigerloh zukünftig Frau Ulrike Kleier zur Schriftführerin für die Sitzungen des Hauptausschusses zu bestellen. Im Verhinderungsfall soll Frau Martina Lohmann als stellvertretende Schriftführerin diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschluss : Der Hauptausschuss bestellt Frau Ulrike Kleier zur Schriftführerin und Frau Martina Lohmann zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 : **Änderung der Hauptsatzung**
Sachverhalt : Es war beabsichtigt, diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Ratssitzung am 21. Juli d. J. zu beraten. Gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ennigerloh muss jedoch zunächst eine Vorberatung im Hauptausschuss stattfinden. Die ursprüngliche Sitzungsvorlage vom 21. Juli war die Grundlage für die Erstellung dieses Beschlussvorschlages, wurde allerdings noch in einigen

Punkten verändert.

Zur Zeit werden alle Bekanntmachungen, zu denen die Stadt Ennigerloh rechtlich verpflichtet ist, im Amtsblatt des Kreises Warendorf veröffentlicht.

Pro Seite werden vom Kreis Warendorf 15,00 € für die Veröffentlichung berechnet. Die Kosten für die Stadt Ennigerloh schwanken in Abhängigkeit von der Anzahl der öffentlichen Bekanntmachungen.

Veröffentlichungsjahr:	Bekanntmachungskosten Amtsblatt:
1998	2.926,63 € (5.724,00 DM)
1999	2.995,66 € (5.859,00 DM)
2000	2.408,18 € (4.710,00 DM)
2001	4.402,22 €
2002	2.415,00 €

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt des Kreises Warendorf derzeit von 28 Ennigerloher Bürgern abonniert wird. Im Rathaus selbst hat - soweit erinnerlich - bislang kein Bürger Einsicht in das Amtsblatt des Kreises Warendorf genommen. Zudem kann das Amtsblatt des Kreises Warendorf im Internet eingesehen werden.

Der Landtag NRW hat im April d. J. das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen (EntlKommG) beschlossen. Durch Art. 4 EntlKommG wurde die Bekanntmachungsverordnung (§ 4) mit Wirkung vom 15.05.2003 geändert.

Im Rahmen der Änderung des § 4 der Bekanntmachungsverordnung ist es nunmehr möglich, die dort aufgeführten Formen der Bekanntmachung alternativ einzusetzen.

Folgende Formen der Bekanntmachung sind nunmehr möglich:

- im Amtsblatt der Gemeinde bzw. des Kreises oder
- in einer oder mehreren in der Hauptsatzung hierfür allgemein bestimmten, regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen oder
- durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde und den sonstigen hierfür bestimmten Stellen für die Dauer von mindestens einer Woche, wobei gleichzeitig durch das Amtsblatt oder die Zeitung oder das Internet auf den Anschlag hinzuweisen ist.

Die für die jeweilige Gemeinde geltenden Formen der öffentlichen Bekanntmachung sind in der Hauptsatzung zu regeln. Dabei sind Amtsblätter und Zeitungen namentlich zu belegen.

Um die Verwaltungskosten zu reduzieren, wird daher vorgeschlagen, § 19 der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh entsprechend zu ändern.

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt, die Tagesordnung auch in den Ortsteilen Enniger, Ostenfelde und Westkirchen zu veröffentlichen.

Herr Dombrink bittet darum, den Hinweis auf die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet nicht als Unterpunkt darzustellen. Vielmehr sollte hier der Hinweis sofort auf der ersten Seite der Stadt Ennigerloh erkennbar sein.

Beschluss : Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, § 19 der Hauptsatzung wie vorgeschlagen zu ändern.
Allerdings soll eine Veröffentlichung der Tagesordnung in Ennigerloh-Mitte und den Ortsteilen zwingend erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 : **Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Ennigerloh**

Sachverhalt : Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Ennigerloh enthält in den §§ 2 Abs. 2 und 33 Abs. 2 Regelungen über die Bekanntmachung der Tagesordnungen von Rats- und Ausschusssitzungen.

Hier wird auf § 17 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh verwiesen. Die Hauptsatzung regelt das Verfahren für die öffentlichen Bekanntmachungen jedoch in § 19. Somit muss hier eine Korrektur der Geschäftsordnung erfolgen.

Ebenso sollte bedingt durch die beabsichtigten Änderungen in der Organisation des Sitzungsdienstes (s. Tagesordnungspunkt „Neuorganisation Sitzungsdienst“) die Versendung der Einladungen und Niederschriften der Ausschüsse an sämtliche Ratsmitglieder in § 33 der Geschäftsordnung festgelegt werden.

Gemäß § 47 Abs. 2 GO entscheidet der Rat über die Geschäftsordnung der Gemeinde.

Herr Lülff macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um einen fehlerhaften Verweis in der Geschäftsordnung handelt.

Die vorgesehene Änderung von § 33 Abs. 2 letzter Satz ist unter Berücksichtigung des TOP 10 „Neuorganisation Sitzungsdienst“ zu bewerten und greift der Beratung dieses TOP insoweit vor.

Herr Wagner bittet darum, die Beschlussfassung zu § 33 Abs. 2 letzter Satz zurückzustellen und das Beratungsergebnis zu TOP 10 abzuwarten, da hier eine Verknüpfung besteht.
Ggf. wird der Rat bei der Beschlussfassung die Fassung des § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung abschließend festlegen.

Es ergeht ein geänderter Beschlussvorschlag zu TOP 5.

Beschluss : Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die Geschäftsordnung wie vorgeschlagen zu ändern, wobei § 33 Abs. 2 letzter Satz der Geschäftsordnung zunächst nicht eingearbeitet werden soll:

§ 2 Abs. 2 Geschäftsordnung:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen. *Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung.*

§ 33 Abs. 2 Geschäftsordnung:

Der Ausschussvorsitzende lädt im Benehmen mit dem Bürgermeister zu den Ausschusssitzungen ein, so oft es die Geschäftslage erfordert. Der Bürgermeister ist zu allen Ausschusssitzungen einzuladen. Ratsmitglieder, die einen Antrag gestellt haben, sind zu der Ausschusssitzung zu laden, in der über diesen Antrag verhandelt werden soll; sie können zur Erläuterung des Antrages das Wort ergreifen. Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt der Ausschusssitzungen werden vom Bürgermeister rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. *Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 : Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Dienstreisegenehmigung

Sachverhalt : In der Zeit vom 5. – 8. September 2003 hat die 2. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Pust auf Einladung die Stadt Kamnik, Slowenien, besucht. Sie wurde begleitet vom Vorsitzenden des Vereins zur Förderung der internationalen Begegnung und Verständigung, Herrn Kursumljija. Die Stadt Kamnik hat im Rahmen einer besonderen Veranstaltung die Europäische Ehrenfahne für ihre internationalen Verbindungen und europäischen Kontakte erhalten.

Frau Pust benötigte für die Teilnahme an dieser Veranstaltung eine Dienstreisegenehmigung, für deren Erteilung gem. § 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ennigerloh der Hauptausschuss zuständig gewesen wäre.

Da eine Entscheidung des Hauptausschusses nicht mehr rechtzeitig herbeigeführt werden konnte, wurde die erforderliche Dienstreisegenehmigung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erteilt (s. Anlage 9). Die Dringlichkeitsentscheidung wurde von Herrn Bürgermeister Lulf und dem Rats- und Ausschussmitglied, Herrn Kötter, getroffen.

Gem. § 60 Abs. 2 S. 2 GO ist die Dringlichkeitsentscheidung dem

Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss : Der Hauptausschuss genehmigt die von Herrn Bürgermeister Lülff und Herrn Kötter getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Erteilung einer Dienstreisegenehmigung für Frau Pust.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 : Bekanntgabe über über- und außerplanmäßige Ausgaben
Sachverhalt : Gemäß § 82 Abs. 1 GO NW sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kämmerer, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Sind die Ausgaben erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Sätze 2 und 4 gelten nicht für geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben.

Gemäß § 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ennigerloh vom 13.05.2002 wird der Hauptausschuss über über- und außerplanmäßige Ausgaben ab einem Volumen von 12.500,00 € informiert.

In der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 19.09.2003 wurden die in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift aufgeführten nicht erheblichen überplanmäßige Ausgaben entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ennigerloh vom 31.05.2002 genehmigt.

Herr Eisenhuth bittet unter Hinweis auf die überplanmäßigen Ausgaben zur Gewerbeschau um eine nachvollziehbare Erklärung zu den entstandenen Kosten.

RM Gutsche schließt sich dieser Meinung an und bittet, als Anlage zum Protokoll eine Auflistung der Ausgaben und Einnahmen zur Gewerbeschau zu versenden. Die Auflistung ist der Niederschrift als Anlage 2, 3 beigelegt.

Herr Lülff macht darauf aufmerksam, dass er eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Gewerbeschau im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorstellen wird.

TOP 8 : Bestellung der Vertreter in Organe, Beiräte, pp. gem. § 113 GO hier: Fremdenverkehrsverbände
Sachverhalt : Die Stadt Ennigerloh ist Mitglied in einer Reihe juristischer Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts. Die Vertretung der Gemeinde in den Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und entsprechenden Organen der juristischen Personen oder der Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, wird durch einen vom Rat gem. § 113 Abs. 2 GO bestellten Vertreter wahrgenommen.

Sofern weitere Vertreter zu bestellen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Die Stadt Ennigerloh ist Mitglied in den Fremdenverkehrsverbänden „Münsterland Touristik Grünes Band e. V.“ und „Aktion Münsterland e. V.“.

In seiner Sitzung am 18. März 2002 hat der Rat der Stadt Ennigerloh Herrn Günther Hans als Vertreter der Stadt in die entsprechenden Gremien dieser Vereinigungen bestellt. Im Verhinderungsfall vertritt Herr Egon Leifeld als Ratsmitglied Herrn Hans.

Herr Leifeld hat nunmehr darum gebeten, von dieser Aufgabe entbunden zu werden. Als neuer Vertreter für Herrn Hans wurde Herr Klaus Tradt vorgeschlagen.

Gemeinsame Wahlvorschläge aller im Rat vertretenen Fraktionen liegen dieser Niederschrift als Anlagen 4 und 5 bei.

Herr Leifeld weist darauf hin, dass er Herrn Tradt für diese Aufgabe als besonders geeignet hält, da er der stellvertretende Vorsitzende des Verkehrsvereins ist.

RM Wagner merkt an, dass die Stadt Oelde kürzlich aus der Aktion Münsterland ausgetreten ist. Er fragt in diesem Zusammenhang an, wie die Stadt Ennigerloh zu diesem Fremdenverkehrsverband steht. Angesichts der aktuellen Diskussionen über die Aktion Münsterland e. V. wird darum gebeten, für die politischen Gremien eine Diskussionsgrundlage zu erstellen.

Herr Gutsche weist darauf hin, dass die Fremdenverkehrsverbände „Aktion Münsterland e. V.“ und „Münsterland Touristik Grünes Band e. V.“ ggf. differenziert betrachtet werden müssen. Die Stadt Ennigerloh kann eventuell auf die Mitgliedschaft in einem dieser Verbände verzichten. Er hält eine Diskussion über diese Thematik für erforderlich.

Beschluss : Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat entsprechend der vorliegenden Wahlvorschläge, Herrn Klaus Tradt, als Vertreter für Herrn Günther Hans in die Fremdenverkehrsverbände „Münsterland Touristik Grünes Band e. V.“ und „Aktion Münsterland e. V.“ zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 : **Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Ennigerloh**
Sachverhalt : Am 18.12.2002 ist das Landeshundegesetz NRW in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende Landeshundeverordnung NRW abgelöst. Die aktuelle Hundesteuersatzung der Stadt Ennigerloh

bezieht sich noch in § 2 der Satzung auf die Landeshundeverordnung. Eine Anpassung der Satzung an das Landeshundegesetz ist somit erforderlich.

Der Städte- und Gemeindebund hat in einem Schnellbrief eine Anpassung an die Musterhundesteuersatzung empfohlen, die lediglich den § 2 der Musterhundesteuersatzung betrifft. Die Musterhundesteuersatzung des Städte- und Gemeindebundes ist bis auf kleine Abweichungen von der Stadt Ennigerloh übernommen worden.

Eine Unterscheidung der Hunde nach Hunden des § 3 Landeshundegesetzes (gefährliche Hunde) und Hunden nach § 10 Landeshundegesetz (Hunde besonderer Rassen) erfolgt in § 2 der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes nicht.

Die Stadt Oelde hat in ihrer Hundesteuersatzung eine Unterscheidung nach gefährlichen Hunden und Hunden besonderer Rassen getroffen, die es dem Halter eines Hundes nach § 10 Landeshundegesetz ermöglicht, durch ein Gutachten eines beamteten Tierarztes die Ungefährlichkeit des Hundes zu belegen und somit den einfachen Steuersatz zu zahlen.

Die Lösung des Stadt Oelde ist dahingehend praktikabler, als die Hunde nach § 10 Landeshundegesetz nicht automatisch als gefährliche Hunde eingestuft werden. Dies stellt ein Entgegenkommen gegenüber den Hundehaltern dar und ist überaus bürgerfreundlich. Zur Zeit werden im Stadtgebiet der Stadt Ennigerloh 9 Hunde gefährlicher Rassen (eine Steuerermäßigung ist hier nicht möglich) und 10 Hunde besonderer Rassen (ausschließlich Rottweiler) gehalten.

Eine Änderung der entsprechenden Vorschrift könnte dann wie folgt lauten:

§ 2

Steuermaßstab und Steuersatz

Abs. 1:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	56,-- €
b) zwei oder mehr Hunde gehalten werden – je Hund -	68,-- €
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden – je Hund -	80,-- €
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	442,-- €
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden - je Hund -	553,-- €

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei

der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Abs. 2:

Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstaben d) und e) sind solche Hunde,

- a) die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte sogenannte Schutzdienst- oder Sporthundausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt;
- b) die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben;
- c) die in gefahrbedrohender Weise einen Menschen angesprungen haben;
- d) die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.
- e) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen
 1. Pitbull Terrier
 2. American Staffordshire Terrier
 3. Staffordshire Bullterrier
 4. Bullterriersowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.
- f) Hunde der Rassen
 1. Alano
 2. American Bulldog
 3. Bullmastif
 4. Mastiff
 5. Mastino Espanol
 6. Mastino Neapolitano
 7. Fila Brasileiro
 8. Dogo Argentino
 9. Rottweiler
 10. Tosa Inusowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden, gelten als gefährliche Hunde, soweit oder solange nicht im Einzelfall der Nachweis der Ungefährlichkeit durch ein vom Hundehalter vorzulegendes Gutachten des beamteten Tierarztes erbracht ist.

Herr Lulf weist darauf hin, dass die Verwaltung hier bewusst nach einem Erfahrungsaustausch mit der Stadt Oelde den bürger-

freundlichen Entwurf der Hundesteuersatzung gewählt hat.

RM Gutsche erklärt, dass seine Fraktion eine Differenzierung der Hunderassen nicht wünscht. Alle Hunde besonderer Rassen sollen entsprechend gleichermaßen besteuert werden. Die Hundesteuersatzung soll nach dem Wunsch der CDU-Fraktion einen präventiven Charakter hinsichtlich zukünftiger Hundehalter entwickeln.

Herr Lülff gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit individuelle Wesensprüfungen der Tiere durchgeführt wurden.

Für die SPD-Fraktion merkt Herr Wagner an, dass der Satzungsvorschlag der Verwaltung der bürgerfreundliche und damit richtige Weg sei. Vor dem Hintergrund der überfüllten Tierheime und –asyle ist eine Differenzierung erforderlich. Demnach sollen gutartige Hunde nicht allein wegen ihrer Rasse ins Tierheim abgeschoben werden.

Herr Dombrink wünscht eine Beibehalten der bisherigen Hundesteuersatzung. Die Vorfälle mit Hunden der angesprochenen Rassen in der Vergangenheit zeigen, dass hier eine Differenzierung nicht zweckmäßig erscheint. Die Höhe der Hundesteuer erscheint als wirksames Mittel, um die Haltung solcher Tiere einzudämmen.

Beschluss : Der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll ab Abs. 2 Buchstabe e) verändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	3
Enthaltung	1

Folglich ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

Es ergeht folgender geänderter Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt vor, § 2 letzter Absatz der Hundesteuersatzung redaktionell in Anlehnung an das Landeshundegesetz NRW zu überarbeiten. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, diese überarbeitete Version der Hundesteuersatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	3
Enthaltung	1

TOP 10 : **Neuorganisation Sitzungsdienst**

Sachverhalt : Um die Arbeitsabläufe im Rat, in den Ausschüssen und innerhalb der Verwaltung zu vereinfachen, ist es beabsichtigt, die Vorbereitung der Sitzungen, die Gestaltung der Sitzungsvorlagen/Tagesordnungen

und die Verfassung der Niederschriften zu modifizieren. Die Einführung der nachfolgend erläuterten Änderungen soll zum 1. Januar 2004 stattfinden.

Für die Vorlagen, die im Rat und in den Ausschüssen beraten werden, sollen zukünftig Drucksachennummern vergeben werden. Die Drucksachennummern werden nicht nach Rat und Ausschusssitzungen getrennt, sondern für alle Gremien in aufsteigender Reihenfolge angelegt.

Diese Ordnungsziffer setzt sich zusammen aus der aufsteigenden Nummer und der aktuellen Wahlperiode des Stadtrates (z. B. 12/XIII = 12. Vorlage in der 13. Wahlperiode). Soweit sich im Beratungsverfahren im Rat oder in den Ausschüssen änderungsrelevante Tatbestände ergeben, so werden zukünftig die bereits erstellten Sitzungsvorlagen nicht redaktionell überarbeitet. Es wird in diesen Fällen sog. Änderungsvorlagen geben, die in der Drucksachennummer mit dem Zusatz „N“ gekennzeichnet werden.

In diesem Sinne bedeutet z. B. die Drucksachen-Nr. 12/XIII/N1, dass zur Ursprungsvorlage eine erste Nachtragsvorlage erstellt worden ist. Ein Zusatz „N4“ verweist auf die vierte Vorlage zur Hauptvorlage.

Die Transparenz hinsichtlich der Beratungsfolge wird hierdurch gesteigert.

Der mögliche Einstieg in ein Ratsinformationssystem wird durch die Neuorganisation des Sitzungsdienstes und die Vergabe von Drucksachennummern erleichtert.

Bei der Aufstellung der Tagesordnung soll im Rahmen der Neuorganisation des Sitzungsdienstes vermerkt werden, ob es sich um einen mündlichen Bericht, eine Tischvorlage oder um eine nachträglich per Post zugestellte Vorlage handelt (s. Anlage 6 zur Niederschrift).

Der Zugriff auf länger zurückliegende Beratungspunkte wird mit dem neuen System der Drucksachennummern vereinfacht, da die Verwaltung anhand einer Datenbank unter Angabe der Drucksachennummer ermitteln kann, wann und von welchen Gremien ein Tagesordnungspunkt in der Vergangenheit beraten worden ist.

Auf den Vorlagen wird die Beratungsfolge der Gremien in übersichtlicher Form dargestellt. Dies steigert die Transparenz der politischen Beratungsfolge. Ein Muster der zukünftigen Sitzungsvorlagen liegt dieser Beschlussvorlage bei (s. Anlage 7 zur Niederschrift).

Die Verwaltungsvorlagen und –protokolle der Fachausschüsse werden hinsichtlich des Adressatenkreises zukünftig an sämtliche Ratsmitglieder verteilt, damit sich diese einen Überblick über die Beratungspunkte verschaffen können.

Die Niederschriften des Rates und der Ausschüsse werden gemäß § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadt Ennigerloh ab 1. Januar 2004 als Beschlussprotokoll geführt (s. Anlage 8 zur Niederschrift), was derzeit entgegen der Geschäftsordnung nicht der Fall ist. Die Führung eines Beschlussprotokolls führt zu nachhaltigen Kosteneinsparungen beim Papierverbrauch, da die gesamten Sachdarstellungen der Beschlussvorlagen nicht in den Niederschriften wiederholt und somit wie bisher doppelt gedruckt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Neuorganisation folgende Vorteile verbunden sind:

1. Verbesserung der Transparenz
2. Umfassendere Information der Ratsmitglieder als Adressaten jeder Vorlage
3. Einstieg in ein zukünftiges Ratsinformationssystem
4. übersichtliche Ordnung aufgrund der chronologischen Vergabe von Drucksachennummern

Herr Gutsche hält die Vergabe von Drucksachennummern für sinnvoll und zeitgemäß. Sollten die Niederschriften jedoch ohne Sachdarstellung erstellt werden, so sind die Ratsmitglieder nach seiner Ansicht nicht umfassend über die Beschlussfassungen der Fachausschüsse informiert.

Zudem ist nach seiner Auffassung ein Auffinden der Vorlagen anhand der Drucksachennummern bei den Ratsmitgliedern schwer möglich, da diese die Vorlagen teilweise nach Sachthemen abheften.

Herr Lülff weist darauf hin, dass eine Abheftung der Vorlagen aufsteigend nach Drucksachennummern das Auffinden von bestimmten Unterlagen erleichtert.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Lülff, dass zukünftig nur noch Vorlagen für die Ratssitzungen verteilt werden sollen, bei denen sich Änderungen aus den vorberatenden Gremien im Hinblick auf die Beschlussempfehlung ergeben haben.

RM Wagner erklärt die von Herrn Lülff vorgeschlagenen Vorgehensweise für unproblematisch, wenn Sitzungen zeitnah stattfinden. Sollten zwischen den einzelnen Sitzungsterminen längere Zeiträume liegen, so ergeben sich Probleme. Er schlägt vor, dass die Verwaltung die Vorlagen sowohl nach Drucksachennummern als thematisch in Form einer Datenbank speichert. Somit sind entsprechende Recherchemöglichkeiten gegeben.

Herr Wagner schlägt vor, die Drucksachennummern dahingehend zu ändern, dass anhand eines beispielsweise vorangehenden Buchstabens erkennbar ist, ob die Vorlage in der öffentlichen oder nichtöffentlichen Sitzung beraten wird.

Herr Lülff sieht in der Realisierung dieses Vorschlags kein Problem.

Herr Tenhumberg fragt an, ob bei Änderungen von Bebauungsplänen neue Drucksachennummern vergeben werden.

Herr Lülff weist darauf hin, dass Änderungen zu Bebauungsplänen als Nachtragsvorlage zur ursprünglichen Entscheidung über den Bebauungsplan behandelt werden.
Bei inhaltlich anders gelagerten Änderungsverfahren zu Bebauungsplänen wird eine neue Drucksachennummer vergeben.

Auf Nachfrage von RM Sendker erklärt Herr Lülff, dass weiterhin das Abstimmungsverhalten protokolliert wird. Persönliche Erklärungen zum Abstimmungsverhalten werden ebenfalls in der Niederschrift erwähnt.

RM Eisenhuth berichtet über positive Erfahrungen beim Kreis Warendorf. Hier wird seit längerer Zeit das Sitzungswesen derartig durchgeführt.

Herr Wagner hält die Einführung einer Datenbank für unumgänglich.

Herr Lülff weist darauf hin, dass im Vorgriff auf die Einführung eines automatisierten Ratssystems die Vergabe von Ordnungsziffern erforderlich ist. Er schlägt vor, dass neue Vorlagensystem zum 1.1.2004 einzuführen. In den ersten Monaten könnten Nachbesserungen am laufenden System aufgrund der gemachten Erfahrungen erfolgen.
Die Einführung eines automatisierten Ratsinformationssystems zum Oktober 2004 würde sich anbieten; die Realisierbarkeit wird geprüft. Zunächst sollte jedoch das neue Vorlagen- und Niederschriften-system ausreichend erprobt werden.

RM Wagner schlägt vor, die Unterlagen an die Ratsmitglieder, die dies wünschen, per E-Mail zu versenden, falls diese Vorgehensweise rechtlich zulässig ist.

Herr Lülff erklärt, dass diese Thematik bereits im Rahmen der Diskussion über den Internet-Auftritt der Stadt Ennigerloh geführt worden ist. Technisch ist dieses Anliegen realisierbar. Unter Berücksichtigung der knappen Personalressourcen in der EDV der Verwaltung sieht er zur Zeit keine Möglichkeit zur Umsetzung dieses Vorschlages, da eine Mitarbeiterin seit Monaten erkrankt ist. Weiterhin weist Herr Lülff auf die knapp bemessenen Finanzmittel hin, die die Einführung eines derartigen System ebenso erschweren.

Auf Nachfrage von RM Tenhumberg erklärt Frau Kleier, dass die Stadt Ennigerloh sich unter Berücksichtigung der seit dem 2. Weltkrieg durchgeführten Kommunalwahlen derzeit in der 13. Wahlperiode befindet. Die erste Kommunalwahl fand belegbar im Herbst 1946 statt.

Der Hauptausschuss schlägt dem Rat die Einführung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Systems vor. Im Rahmen einer Erprobungsphase sollen erste Erfahrung gesammelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 : Fragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 Geschäftsordnung

TOP 11.1 : Herr Dombrock verweist auf das Begehren, die Aufgabe der Straßenbeleuchtung an einem Punkt zusammenzuführen. Er fragt nach dem Sachstand der Angelegenheit

Herr Lülff weist darauf hin, dass die Verwaltung derzeit mit den Stadtwerken in Vertragsverhandlungen steht. Es bestehen Erfolgsaussichten auf einen Vertragsabschluss.

TOP 11.2 : Herr Gutsche macht deutlich, dass hinsichtlich der Verträge zur K2 n großer Wert auf eine einvernehmliche Lösung mit den Landwirten gelegt wird.

Herr Lülff verweist auf einen verwaltungsinternen Gesprächstermin am 09. Oktober d. J. Im Rahmen dieses Gespräches werden die Einzelheiten über den Sachstand der Vertragsverhandlungen mit den Landwirten erörtert. Die Verwaltung ist bemüht, die Anliegen der Betroffenen in die Vertragsgestaltungen mit einzuarbeiten. Im Hinblick auf das laufende Verfahren können derzeit keine näheren Informationen bekannt gegeben werden.

TOP 11.3 : Herr Sendker fragt an, ob die für September/Oktober geplanten Baumaßnahmen der Wirtschaftswege durchgeführt worden sind.

Herr Lülff hat sich selbst einen Eindruck von einem Großteil der Wirtschaftswege verschafft. Die Verwaltung erstellt eine Prioritätenliste, nach der die bauliche Instandsetzung der Wirtschaftswege erfolgen wird. Nähere Einzelheiten zum Sachstand wird Herr Lülff in der Ratssitzung bekannt geben.

TOP 11.4 : RM Schembecker erkundigt sich über den Baubeginn an der Realschule.

Herr Lülff verweist auf den möglichen Baubeginn in den Herbstferien, stellt aber fest, dass eine verbindliche Auskunft in der Sitzung nicht möglich ist. Er sichert zu, entsprechende Antwort dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung zur Niederschrift:

Die Ausschreibungen für die Baumaßnahmen der Realschule werden derzeit vorbereitet. Die Auftragsvergaben sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

TOP 12 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung